

Richtlinien

Musik, Musiktheater

Die Ernst Göhner Stiftung leistet Beiträge an professionelle Musikproduktionen von überregionaler Bedeutung in der Schweiz sowie an Bau- und Infrastrukturprojekte von Schweizer Musikinstitutionen.

Gesuche müssen mit vollständigen Unterlagen mindestens 5 Monate vor dem ersten Konzert/der Premiere eingereicht werden.

Beiträge sind möglich an:

- Konzerte von Schweizer Ensembles und Orchestern (mindestens 4 Aufführungen)
- Musiktheater-Produktionen (mindestens 4 Aufführungen)
- Festivals mit überregionaler Ausstrahlung
- Projekte in den Bereichen Nachwuchs, Musikvermittlung und Vernetzung
- Programme ausgewählter Schweizer Independent Musikverlage
- (Um)bau- und Infrastruktur von Konzertsälen, Musiktheatern u.ä.

Beiträge sind nicht möglich an:

- Audio- und Videoproduktionen
- Konzerte ausländischer Ensembles oder Orchester
- Laienorchester, Laienchöre, Laienmusiker:innen
- Ankauf von Instrumenten
- Neuuniformierungen
- Schulprojekte
- Projekte öffentlicher und privater Musikschulen
- Benefizkonzerte
- Feste
- Konzerte zur Erlangung eines Diploms
- Diplomarbeiten, Dissertationen
- Tagungen und Tagungsbände, Kongresse, Symposien, Konferenzen, Seminare
- Zeitschriften, Periodika
- Wettbewerbe, Preise
- Stipendien (ausser in Zusammenarbeit mit der Kiefer Hablitzel Stiftung und der Schweizerischen Studienstiftung)
- Reise-, Aufenthalts-, Ausbildungs-, Lebenskosten, Residenzen
- Nachträgliche Defizitdeckung bereits durchgeführter Projekte